

Stadt Hildburghausen

16.06.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0295/2026

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Schleußinger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

| Sitzung | Status | Datum | Abstimmung: |
|----------|------------|------------|------------------------|
| Stadtrat | öffentlich | 25.06.2026 | Ja: Nein: Enth.: |

Bezeichnung der Vorlage:

Beauftragung zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt:

1. das Honorarangebot zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Hildburghausen entsprechend dem vorliegenden Arbeitsprogramm und Honorarangebot anzunehmen und den Bürgermeister mit der Beauftragung des Ingenieurbüros zu beauftragen;
2. für die Finanzierung der Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Bundesförderung zu stellen. Dabei wird von einer Förderquote in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgegangen. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt beträgt 25 %;
3. die zur Finanzierung des Eigenanteils sowie einer gegebenenfalls vorübergehenden Vorfinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel durch Umdeckung aus einer bestehenden Haushaltsstelle bereitzustellen. Die konkrete Umbuchung erfolgt innerhalb des Haushaltsplanes durch die Verwaltung.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.610000.655040.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Im Jahr 2024 wurde das Radverkehrskonzept für den Landkreis Hildburghausen beschlossen. Aufbauend auf den dort erarbeiteten Grundlagen sollen die Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet Hildburghausen vertieft untersucht und in einem eigenständigen kommunalen Radverkehrskonzept zusammengeführt werden.

Das vorliegende Angebot umfasst insbesondere:

- die Fortschreibung des bestehenden Radnetzes,
- die Untersuchung und Entwicklung von Hauptradrouten,
- Maßnahmen zum Fahrradparken,
- Maßnahmen zur Radwegweisung,
- weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sowie
- die abschließende Dokumentation der Ergebnisse.

Für die Grundleistungen gemäß den Positionen 1 bis 7 des Honorarangebotes ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von **39.484,20 € brutto**. Dieses setzt sich aus einem Nettohonorar von **33.180,00 €** sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer zusammen. Optionale Leistungen sind nicht Gegenstand der Beauftragung.

Zur Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadt soll eine Bundesförderung beantragt werden. Es wird von einer Förderquote von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgegangen. Der kommunale Eigenanteil beträgt entsprechend 25 %.

Die erforderlichen Haushaltsmittel können durch Umdeckung innerhalb des bestehenden Haushalts bereitgestellt werden, sodass keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Position | Betrag |
|--|-------------|
| Gesamthonorar (brutto) | 39.484,20 € |
| Erwartete Bundesförderung (75 %) | 29.613,15 € |
| Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt (25 %) | 9.871,05 € |

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 0.610000.655040.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel sowie der haushaltsrechtlichen Umdeckung zur Verfügung.

Anlagen:

- Arbeitsprogramm und Honorarangebot

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60